

99108003001001, 99108003001001

Parken - Ausnahmegenehmigung Parken für Betriebe beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/215386376/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001001, 99108003001001
Leistungsbezeichnung I	Parken - Ausnahmegenehmigung Parken für Betriebe beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Firmen und Handwerksbetriebe können zum Parken für Werkstatt- und Servicefahrzeuge bei Reparatur- und Montagearbeiten von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten.
Volltext	<p>Firmen und Handwerksbetriebe können zum Parken für Werkstatt- und Servicefahrzeuge bei Reparatur- und Montagearbeiten von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten.</p> <p>Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen.</p> <p>Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für bestimmte Einzeltätigkeiten des Unternehmens.</p> <p>Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung.</p> <p>Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.</p> <p>Beantragt werden kann die Genehmigung bei der für den Unternehmenssitz zuständigen Behörde.</p>
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	
Fristen	Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden.
Formulare + Objekt Formular	<p>Wenden Sie sich an die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde Ihres Firmensitzes in der Stadt oder Gemeinde.</p> <p>Einige Behörden stellen Antragsformulare auf ihrer Internetseite oder einen Online-Dienst zur Verfügung.</p>
Kurztext	Firmen und Handwerksbetriebe können zum Parken für Werkstatt- und Servicefahrzeuge bei Reparatur- und Montagearbeiten von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten.

Beantragt werden kann die Genehmigung bei der für den Unternehmenssitz zuständigen Behörde.

**weiterführende
Informationen**

**Hinweise
(Besonderheiten)**

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
durch

fachlich freigegeben 28.03.2023
am

Lagen Portalverbund Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt Wenden Sie sich an die örtlich zuständige
Straßenverkehrsbehörde Ihres Firmensitzes in der Stadt
oder Gemeinde.
